

Ihr Zeichen: -/
Unser Zeichen: MR/
Name: Martin Reitlinger
Tel.: +49 (0) 9180 189-119
E-Mail: martin.reitlinger@bockonline.de
Seite 1 von 1

Postbauer-Heng, den 01.09.2023

Erklärung zur REACH Verordnung (EG Nr. 1907/2006)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bock 1 GmbH & Co. KG ist als Hersteller von Kunststoff-Spritzguss und Aluminium-Druckgussteilen ein „nachgeschalteter Anwender“ im Sinne der REACH Verordnung. Pflichten aufgrund der Herstellung und des Inverkehrbringens von Substanzen / Chemikalien zur Vor-Registrierung und Registrierung (ECHA) sind für uns nicht zutreffend.

Unsere Produkte sind Erzeugnisse und daher nicht als Stoff bzw. Zubereitung zu definieren. Zudem wird aus unseren Erzeugnissen unter normalen und vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt. Somit unterliegt die Bock 1 GmbH & Co. KG weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.

Zudem enthalten die bei BOCK bezogenen Artikel, insbesondere auch die flammhemmenden Weichschäume nach unserem Kenntnisstand, auf Basis der Informationen unserer Lieferanten, derzeit keine Stoffe oberhalb 0,1 Masse-%, die in der sogenannten „Kandidatenliste“ gemäß Artikel 59 (1, 10) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 („REACH“) aufgeführt sind.

Um die Lieferkette abzusichern und im Interesse höchster Produktsicherheit fordern und verfolgen wir die Umsetzung von REACH auch auf Seite unserer Lieferanten. Die Zusicherung der REACH Konformität ist Teil unserer Lieferantenqualifikation.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Fackler
Leitung Einkauf


i.A. Martin Reitlinger
Qualitäts- und Umweltmanagement